

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing
[REDACTED]
c/o BAG West
[REDACTED]
[REDACTED] München

Gedenkort für das Allacher Bahnunglück
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07648 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 08.04.2025

Sehr geehrter [REDACTED],

im o.g. Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, einen Erinnerungs- und Informationsort für das Allacher Bahnunglück vom 07.03.1975 in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Bahnübergangs zu schaffen.

Es handelt sich hierbei um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Der Stadtrat hat am 06.11.2002 mit Grundsatzbeschluss über den Umgang mit Wünschen nach Gedenktafeln und Denkmälern entschieden. Da Anträge nach neuen Gedenktafeln und Denkmälern überhandgenommen hatten, wurde diese Form des Gedenkens allein als nicht mehr sinnvoll erachtet. Als Ersatz rief die Stadt die sogenannten KulturGeschichtsPfade ins Leben. Diese Rundgänge durch die Stadtbezirke entlang historisch bedeutsamer Orte, Ereignisse und Wirkungsstätten einzelner Münchnerinnen und Münchner sollen zu einem flächen-deckenden Informationsnetz der Geschichte Münchens ausgebaut werden. Seitdem sind bereits 22 KulturGeschichtsPfade erschienen. Die handlichen Broschüren, die auch kostenlos im Internet heruntergeladen werden können, sind mittlerweile als ein viel genutztes Format der Geschichtsvermittlung vor Ort etabliert.

Das von Ihnen genannte Allacher Bahnunglück vom 07.03.1975 wird im KulturGeschichtsPfad für den Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing erwähnt.

Jenseits der KulturGeschichtsPfade hat der Stadtrat 2002 entschieden, dass alle Anträge für Gedenktafeln und Denkmäler in der AG Gedenktafel, einem Gremium, das sich aus Fachleuten aller einschlägigen Referate und je einer Vertretung der Stadtratsfraktionen zusammensetzt, behandelt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl von tragischen Unfällen und Verkehrstoten im Stadtgebiet München, spricht die AG Gedenktafel keine Empfehlungen für die Errichtung städtischer Gedenk- und Erinnerungsstätten an Unfallorten aus. Der Ältestenrat der Landeshauptstadt München schließt sich dieser Einschätzung mit Beschluss vom 29.09.2023 an.

Damit Angehörige und Hinterbliebene dennoch am Unglücksort individuell gedenken und ihrer Trauer Ausdruck verleihen können, wird die Ablage von Blumen, Kerzen und persönlichen Nachrichten auch weiterhin von der Stadt geduldet.

Das Kulturreferat begrüßt das Engagement des Bezirksausschusses. Gerne möchte ich Sie in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit zur Förderung erinnerungskultureller, partizipativer Projekte hinweisen. Für Fragen dazu können Sie sich an das Kulturreferat, Abt. 4 Public History München, e-mail: public-history@muenchen.de, wenden.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Marek Wiechers
Stadtdirektor